

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 09. Oktober 2019

Beginn: 15:15 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

A n w e s e n d:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Herr Dr. Auffermann
Frau Blum
Frau Dr. Brucker ab 15:28 Uhr
Herr Feske
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Frau Silbermann
Herr Söker
Frau Stern
Herr Ülkekul
Herr Wiemer

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Plassmann, Frau Bansemer, Herr Dr. Creutz, Herr Fink, Frau Dr. Freundorfer, Frau Helten, Herr Hizarci, Herr Dr. Klugmann, Frau Kunze, Herr Dr. Middel, Herr Rudnicki, Herr Samimi und Herr Weimann. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident teilt mit, dass mit Beginn dieser Sitzung gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes in der Sitzung vom 11. September 2019 Rechtsanwältin Barbara Helten Mitglied der Abteilung IV und nicht mehr der Abteilung III ist.

TOP 1¹

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes am 11. September

Um 15:32 Uhr wird beschlossen,

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. September 2019 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, zwei Enthaltungen)

TOP 2

Änderung der Geschäftsverteilung/Geschäftsordnung

Der Präsident erläutert den Beschlussvorschlag des gesetzlichen Präsidiums in der Anlage zu TOP 2, mit dem auf die Verkleinerung der Abteilung III von vier auf drei Mitglieder seit Beginn dieser Sitzung reagiert werden solle. Bei den allgemeinen Angelegenheiten, bei denen es sich überwiegend um die Beschwerdeverfahren handele, solle eine neue Buchstabenzuständigkeit gelten, die Sonderzuständigkeiten der Abteilungen dabei unverändert bleiben.

Die Abteilung III solle in ihrer Zuständigkeit für bislang 4.033 Kammermitglieder auf 2.515 Kammermitglieder reduziert und die Zuständigkeit wie in der Anlage vorgeschlagen auf die anderen Abteilungen – nur nicht auf die Abteilung IV – verteilt werden. Die durchgehende alphabetische Reihenfolge solle dabei vereinzelt aufgehoben werden. Die Details des Änderungsvorschlags ergäben sich aus dem Beschlussvorschlag in der Anlage zu TOP 2. Die Änderungen sollten am 10.10.2019 für all die Vorgänge, die nach dem 09.10.2019 neu eingehen, gelten.

Ein Vorstandsmitglied fügt hinzu, dass wenn eine Abteilung in Zukunft in besonders starkem Maße belastet sei, die Geschäftsordnung wieder geändert werden könne. Die Vizepräsidentin ergänzt, dass die Abteilungen in solchen Konstellationen bisher hilfsbereit gewesen seien und die jetzige Änderung auch nur bis zum März 2021 geplant sei, wenn nach den Vorstandswahlen der Kammervorstand wieder vollständig besetzt sei.

Um 15:45 Uhr wird beschlossen,

¹ TOP 1 und TOP 2 wurden nach TOP 3 behandelt, da zu diesem Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes hergestellt war.

§ 12 Abs. 1 lit. c), Abs. 2 lit. b), Abs. 3 lit. b), Abs. 5 lit. b) und Abs. 6 lit. b) der Geschäftsordnung des Vorstandes der RAK Berlin in der Fassung vom 09. Mai 2018 erhalten folgende Fassung:

„§ 12

(1)

...

(c) Im Übrigen werden der Abteilung I alle Angelegenheiten übertragen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familienname mit den Buchstaben A, B **und D** beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.

(2)

...

(b) Im Übrigen werden der Abteilung II alle Angelegenheiten übertragen, welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **E bis H** beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.

(3)

...

(b) Im Übrigen werden der Abteilung III alle Angelegenheiten übertragen, welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit den Buchstaben **I bis L** beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.

(5)

...

(b) Im Übrigen werden der Abteilung V alle Angelegenheiten übertragen, welche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familiennamen mit dem Buchstaben **Ma-Md und S** beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.

(6)

...

(b) Im Übrigen werden der Abteilung VI alle Angelegenheiten übertragen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betreffen, deren Familienname mit den Buchstaben **C, T bis Z** beginnen, soweit keine Sonderzuständigkeit einer anderen Abteilung vorliegt.“

Diese Änderungen treten am 10. Oktober 2019 in Kraft und gelten für Angelegenheiten, die nach dem 9. Oktober 2019 eingehen,

(Einstimmig)

TOP 3

Vorbereitung der 157. BRAK-Hauptversammlung am 25. Oktober 2019 in Düsseldorf

Der Präsident erläutert, dass die Tagesordnung der 157. BRAK-HV übersichtlich sei, da am Nachmittag des 25.10.2019 die turnusmäßigen Wahlen zum Präsidium stattfänden.

Unter TOP 5 gehe es darum, ob das Eckpunktepapier der BRAK zur Einführung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter beschlossen werde. Der Gesamtvorstand habe in der Vorstandssitzung im September 2019 die vorgeschlagene Aufnahme der Insolvenzverwalter in den Regelungsrahmen der BRAO und die Zuweisung der Zuständigkeit an die regionalen Rechtsanwaltskammern für die Zulassung und die Berufsaufsicht der Insolvenzverwalter abgelehnt. In den bisher von den anderen regionalen Rechtsanwaltskammern eingegangenen sechs Stellungnahmen finde sich in vier Stellungnahmen eine Zustimmung zum Vorschlag der BRAK. Ablehnend sei dagegen die Stellungnahme der RAK Oldenburg.

Unter TOP 2 zum elektronischen Rechtsverkehr und zum beA könne vielleicht geklärt werden, inwieweit die Open-Source-Software Gegenstand des Vergabeverfahrens gewesen sei. Die BRAK wolle nun den von der Firma Atos erhaltenen Schadensersatz vollständig zur Senkung des beA-Beitrages im kommenden Jahr verwenden, so dass dieser pro Mitglied von 70,00 auf 60,00 Euro sinke.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass sich aus der Bund-Länder-Konferenz zum IT-Standard ergeben habe, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit von Schleswig-Holstein möglicherweise das „Opt-in“ zur Einführung der aktiven Nutzungspflicht des beA für die Anwaltschaft bereits zum Jahresbeginn 2020 nutze. Hierüber sollte in den Kammermitteilungen informiert werden.

Der Präsident ergänzt, dass während der schwerwiegenden IT-Krise beim Kammergericht das Gericht per beA weiterhin adressierbar sei und die dortige Pressestelle Kontakt mit der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer halte.

Der Präsident teilt mit, dass der neue Landgerichtspräsident Matthiessen ihm schriftlich die erheblichen Arbeitsrückstände beim Landgericht bestätigt habe, so dass vom Eingang der Klagen bis zur Vorlage beim zuständigen Richter bis zu drei Monate vergehen würden. Der Landgerichtspräsident habe ihm mitgeteilt, dass diese Rückstände unter zusätzlichem Personaleinsatz abgebaut werden sollen. Hierüber sollten die Kammermitglieder ebenfalls im Kammerton informiert werden.

Unter TOP 3 der BRAK-HV gehe es um das Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften und unter TOP 4 um die Auswirkung von Legal Tech auf das Berufsrecht.

Der Präsident weist darauf hin, dass in dem Verfahren eines einzelnen Mieters gegen die Firma LexFox GmbH (früher: Mietright GmbH) die mündliche Verhandlung am 16. Oktober 2019 stattfinde und der Fortgang dieses Verfahrens von großem Interesse für das Verfahren der RAK gegen die LexFox GmbH sei.

Schließlich gehe es auf der BRAK-HV unter TOP 6 um die Aussichten einer RVG-Anpassung.

TOP 4
Juristenausbildung
hier: Bericht aus dem Ausschuss

Die Vizepräsidentin und Schriftführerin berichtet, dass der Ausschuss erreicht habe, dass das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) mit zwei Kolleginnen einen Werkvertrag für die Erstellung von anwaltlichen Strafrechtsklausuren geschlossen habe und dass die Vergütung dieser Kolleginnen und anderer Klausurenherstellerinnen und -hersteller erheblich verbessert worden sei. Weiterhin seien die Musterstundenpläne für die Einführungslehrgänge und die Arbeitsgemeinschaften der Rechtsanwalts-AGs überarbeitet worden. Am 25. September 2019 habe das recht gut besuchte AG-Leiter-Treffen stattgefunden. Es habe eine intensive Diskussion mit Herrn Sattler vom GJPA und mit dem Organisationsteam des Referats für Referendarangelegenheiten beim Kammergericht stattgefunden. Dabei seien die neuen Musterstundenpläne vorgestellt, die problematische Raumsituation an den Gerichten hinsichtlich der Räume für die Arbeitsgemeinschaften sowie die technische Ausstattung der Räume besprochen worden. Außerdem habe es einen Erfahrungsaustausch zwischen den AG-Leiterinnen und AG-Leitern gegeben. Frau Klamt, die Leiterin der Referendarabteilung des Kammergerichts, habe zugesagt zu überprüfen, ob die Aktualisierung der in den Kursen angebotenen Klausuren besser vergütet werden könne.

Die Vizepräsidentin ohne besonderen Aufgabenbereich erläutert, dass das GJPA und das Kammergericht eine Freistellung während der Anwaltsstation für die Vorbereitung auf das Zweite Juristische Staatsexamen nicht mehr akzeptieren würden, da die durchgängige Ausbildung in der Anwaltsstation durch die gesetzlichen Vorgaben geboten sei. In der Zwischenzeit gebe es sogar ein Beschwerdeverfahren gegen einen Rechtsanwalt, der wegen widersprüchlicher Angaben zu den Arbeitszeiten in den Verdacht geraten ist, den Referendar freigestellt zu haben. Das Problembewusstsein für die Situation der Referendarinnen und Referendare, die Lernzeit zur Vorbereitung auf das Zweite Juristische Staatsexamen benötigen, sei vorhanden, allerdings müsste dafür § 21 Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) geändert werden und die Ausbildungszeit in der Anwaltsstation z.B. auf sechs oder sieben Monate begrenzt und die Referendare in den übrigen zwei oder drei Monaten vor der Prüfung freigestellt werden.

Problematisch hieran sei, dass sich die Anwaltschaft Anfang der 2000er Jahre sehr für die Verlängerung der Anwaltsstation von sechs auf neun Monate eingesetzt habe. Das Kammergericht würde eine Gesetzesänderung unterstützen.

In der anschließenden Diskussion spricht sich ein Teil der Vorstandsmitglieder dafür aus, eine Lernzeit für die Referendarinnen und Referendare möglichst flexibel im Umfang von insgesamt drei Monaten zu ermöglichen. Hinzu komme bei einigen Referendarinnen und Referendaren, dass sie noch Geld hinzuverdienen müssten.

Ein anderer Teil der Vorstandsmitglieder hält eine Freistellung im Umfang von drei Monaten für zu umfangreich. Die Vizepräsidentin und Schriftführerin schlägt vor, die Lernzeit parallel zu den Klausurenkursen zu ermöglichen, was insgesamt etwa zwei Monate ergebe. Ein anderes Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, die Lernzeit durch Kürzung der anderen Ausbildungsstationen zu erzielen. Die Vizepräsidentin ohne besonderen Aufgabenbereich hält eine solche Umschichtung für unrealistisch, zumal die Anwaltsstation die längste Ausbildungsstation im Referendariat sei. Sie spricht sich dafür aus, durch eine Kann-Regelung der Ausbildungsstelle die Freistellung zu ermöglichen.

TOP 5

Bericht aus der Präsidiumssitzung

-Entfällt-

TOP 6

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung

Der Präsident teilt mit, dass die beschlossenen Stellungnahmen

- zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgemeinschaften
- zum Eckpunktepapier der BRAK zum Berufsrecht der Insolvenzverwalter
- zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens und
- zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

an die BRAK und an alle Rechtsanwaltskammern versandt worden seien.

Der Präsident teilt ebenfalls mit,

- dass die beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung der BRAK-Ausschüsse an die BRAK übersandt worden sei;
- dass die Kündigung der Mitgliedschaft in der UIA ausgesprochen worden sei und

➤ dass der Vorgang des hartnäckigen beA-Verweigerers mit einem erläuternden Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben worden sei.

Bericht

Der Präsident teilt mit, dass

➤ der FBE-Beauftragte des Vorstandes den Menschenrechtsausschuss der FBE zu einer Sitzung vom 13. bis 14. September 2019 in den Räumen der RAK begrüßt habe. Der FBE-Beauftragte berichtet vom Ablauf der Veranstaltung.

➤ eine Vizepräsidentin am 19. September 2019 an der Amtseinführung des Präsidenten des Landgerichts Berlin teilgenommen habe. Die Vizepräsidentin berichtet, dass die Veranstaltung sehr lebendig gewesen sei und der neue Landgerichtspräsident seine weitreichenden Pläne vorgestellt habe: Er wolle am Gerichtsstandort Moabit das Parkhaus abreißen und ein Gebäude für Sitzungssäle errichten lassen, um der Problematik der Saalknappheit zu begegnen. Die Ansprache von Gregor Schikora vom Richterrat sei konfrontativ gewesen, er habe u.a. darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstellen in Moabit teilweise wie Messie-Wohnungen aussehen würden.

Der Präsident berichtet weiterhin, dass

➤ er am 19. September an einer sehr interessanten Veranstaltung der City of Westminster and Holborn Law Society (COWHLS) in London für neu qualifizierte Anwältinnen und Anwälte teilgenommen habe;

➤ er zusammen mit dem Vizepräsidenten und Menschenrechtsbeauftragten am 23. September an einer Gesprächsrunde des Rechtshilfswerks MLSA aus der Türkei in den Räumen der BRAK teilgenommen habe. Hieran hätten einige Kammerpräsidenten aus der Türkei teilgenommen. Der Menschenrechtsbeauftragte erläutert, dass bei dieser Veranstaltung die türkischen Kollegen gefragt hätten, wie in Deutschland gesichert werde, dass das geschriebene Gesetz auch angewendet werde.

➤ eine Vizepräsidentin am 08. Oktober an der Veranstaltung „#unantastbar –Justiz und Gesellschaft gegen rechte Gewalt“ des BMJV im Deutschen Historischen Museum teilgenommen habe. Die Vizepräsidentin teilt mit, dass dies eine sehr gute und prominent besetzte Veranstaltung des BMJV gewesen sei.

Ein weiteres Vorstandsmitglied berichtet, dass es eine Delegation türkischer Richterinnen und Richter auf Einladung der Deutschen Richterakademie getroffen und dabei auch deutliche rechtspolitische Fragen gestellt habe.

TOP 12
Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 129 Notarstellen ausgeschrieben habe.

Er teilt mit, dass die frühere Kollegin, Frau Dr. Gabriele Arndt, die auch Richterin beim AGH gewesen sei, verstorben sei. Die Beerdigung finde am 15.10.2019 statt. Für die Ausrichtung der Beerdigung werde Geld gesammelt.

Der Präsident weist darauf hin, dass am 06. November 2019, eine Woche vor der kommenden Vorstandssitzung, der Empfang für die neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um 18:00 Uhr beginne.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Berlin, 06. November 2019

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 9. Oktober 2019Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 16:50 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. September 2019 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Änderung der Geschäftsverteilung/Geschäftsordnung	15:10	
3	Vorbereitung der 157. BRAK-Hauptversammlung am 25. Oktober 2019 in Düsseldorf	15:30	
4	Juristenausbildung Hier: Bericht aus dem Ausschuss	15:50	
5	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:20	
6	Bericht und Umsetzung der Beschlüsse	16:30	
7	Verschiedenes	16:40	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.